

### Erklärung der Kindertagespflegeperson

Die Anlage ist durch die Kindertagespflegeperson **wahrheitsgemäß, vollständig und leserlich** auszufüllen.

Name, Vorname der Kindertagespflegeperson	
Anschrift der Kindertagespflegestelle	
Name, Vorname des Tagespflegekinde	
Anschrift des Tagespflegekinde	
Geburtsdatum des Tagespflegekinde	

Betreuungsbeginn (Datum)	Voraussichtliches Betreuungsende (Datum)	
	Betreuungsbeginn (Uhrzeit)	Betreuungsende (Uhrzeit)
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		

Identifikationsnummer nach § 139 b der Abgabeordnung (AO) der Kindertagespflegeperson:	
Kontodaten der Kindertagespflegeperson:	
Kontoinhaber/in	
IBAN	
BIC	
Kreditinstitut	

### **Wichtiger Hinweis**

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Tagespflegekindern in überprüften Räumlichkeiten. Insgesamt dürfen acht Kinder zur Betreuung angemeldet sein.

Bei einem Zusammenschluss von bis zu drei Kindertagespflegepersonen zu einer Großtagespflegestelle dürfen acht Kinder gleichzeitig betreut werden. Handelt es sich bei einer Kindertagespflegeperson um eine pädagogische Fachkraft, dürfen bis zu zehn Kinder gleichzeitig betreut werden.

Aktuell nutzen folgende Kinder aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont bzw. auswärtige Kinder die Kindertagespflegestelle:

Name, Vorname	In der Regel täglich von (Uhrzeit)	In der Regel täglich bis (Uhrzeit)	Voraussichtliche Beendigung (Datum)

- Die Kindertagespflegestelle ist im Privathaushalt der Personensorgeberechtigten
- Die Kindertagespflegestelle ist im Privathaushalt der Kindertagespflegeperson
- Die Kindertagespflegestelle ist außerhalb von Privathaushalten in anderen geeigneten Räumen

### **Nachweis Masernschutz**

Hiermit bestätige ich, dass die Erziehungsberechtigten des oben genannten Tagespflegekindes mir als betreuende Kindertagespflegeperson den Nachweis der Masernimpfpflicht gemäß § 20 Abs. 9 IfSG wie folgt nachgewiesen haben:

- 2 Masernschutzimpfungen (für Kinder nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (ärztliche Bescheinigung) liegt vor.
- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor (ärztliche Bescheinigung), aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.
- Die Erziehungsberechtigten haben mir gegenüber keinerlei Nachweis erbracht.

Für die Betreuung von Kindern außerhalb deren Wohnung ist eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII (Pflegerlaubnis) erforderlich.

§ 87a SGB VIII: „(1) Für die Erteilung der Pflegerlaubnis nach § 43 sowie für deren Rücknahme und Widerruf ist der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich die Kindertagespflegeperson ihre Tätigkeit ausübt. Ist die Kindertagespflegeperson im Zuständigkeitsbereich mehrerer örtlicher Träger tätig, ist der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich die Kindertagespflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.“

Eine Pflegerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII wurde erteilt am \_\_\_\_\_

durch \_\_\_\_\_

(Bitte Pflegerlaubnis und Qualifikationsnachweise beifügen, sofern die Kindertagespflegeperson nicht im Landkreis Hameln-Pyrmont tätig ist.)

Mit der Speicherung der Angaben zur Bearbeitung des Antrages und zur Meldung der gesetzlichen Statistik bin ich einverstanden (§§ 98 bis 103 SGB VIII). Informationen zum Datenschutz können Sie unserer Internetseite [www.hameln-pyrmont.de/datenschutz](http://www.hameln-pyrmont.de/datenschutz) entnehmen.

Änderungen der Betreuungszeiten für alle vorgenannten Kinder, den etwaigen Wegfall der Pflegerlaubnis oder sonstige Änderungen der vorstehenden Angaben, sind dem Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont unverzüglich mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass ich wegen unvollständiger und / oder unwahrer Angaben strafrechtlich belangt werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Kindertagespflegeperson